



Kalendertägliche Pflegesätze gültig ab 01.03.2025

Pflegegrad	Kalendertäglicher Pflegesatz	Betrag bei 30,42 Tagen	Erstattung durch die Pflegekasse	Zu zahlendes Heimentgelt
1	123,64 €	3.761,13 €	131,00 €	3.630,13 €
2	140,49 €	4.273,71 €	805,00 €	3.468,71 €
3	157,39 €	4.787,80 €	1.319,00 €	3.468,80 €
4	175,01 €	5.323,80 €	1.855,00 €	3.468,80 €
5	182,93 €	5.564,73 €	2.096,00 €	3.468,73 €

Vorgenannte Pflegesätze gelten zuzüglich Zuschläge für besondere Unterkunft:

Einzelzimmerzuschlag kalendertäglich 1,02 €

Zuschlag der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil ab dem 01. Januar 2024

Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in einem Pflegeheim.
ei einer Dauer

- von bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 15 Prozent
- von mehr als 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 30 Prozent
- von mehr als 24 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 50 Prozent
- von mehr als 36 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 75 Prozent

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Seiten
HF	Kalendertägliche Pflegesätze ab 01.03.25	YR	2 von 2025	1 von 1